



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-36/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 11.05.2022

|   |                |                 |
|---|----------------|-----------------|
| Sachbearbeiter  | Heiko Bullmann |                 |
| Beratungsfolge  | Termin         | Beratungsaktion |
| 26. Sitzung des Gemeindevorstandes                            | 29.03.2022     | vorberatend     |
| 5. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses | 09.05.2022     | vorberatend     |
| 9. Sitzung der Gemeindevertretung                             | 24.05.2022     | beschließend    |

### **Ferien(s)pass Grävenwiesbach – Mehr Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien - Antrag Nr. 37 der CDU-Fraktion Gemeindevertretung vom 09.01.2021 hier: Sachstand – Einführung des Ferienpasses bei der Gemeinde Grävenwiesbach**

#### Sachbericht:

Am 09. Januar 2020 (Eingang: 15.01.2020) stellte die CDU-Fraktion der Gemeindevertretung einen Antrag in der Gemeindevertretung zur Einführung eines Ferienpasses in der Gemeinde Grävenwiesbach. In der Gemeindevertretung am 10.03.2020 wurde in der 30. Sitzung, Teil C-TOP 3.1 folgendes beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines „Ferienpasses“ in Grävenwiesbach aus, der Kindern und Jugendlichen in der Altersklasse 1. Schuljahr bis 5. Schuljahr die vergünstigte Nutzung von Freizeiteinrichtungen in der Region während der Zeit der Hessischen Sommerferien ermöglicht.

Der Gemeindevorstand wird gebeten ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen des Jugend-, Sozial-, Kultur-, und Sportausschusses (JSKSA) über die zu erwartenden Kosten zu berichten.

Ein Ferienpass dieser Art wurde in einigen anderen Kommunen in Hessen bereits für den Zeitraum der Sommerferien eingeführt. Mit diesem Ferienpass soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, ein deutlich besseres Freizeitangebot in regionalen Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen. Grundsätzlich basiert dieses Konzept darauf, dass der entsprechende Ferienpass gegen ein kleines Entgelt über die Kommune bezogen werden kann. Bei der Vorlage dieses Ferienpasses bei den regionalen Freizeiteinrichtungen, mit denen eine Kooperation vereinbart wurde, wird den Ferienpassinhabern ein kostenfreier Eintritt dieser Einrichtung gewährt. Eine Abrechnung der Eintrittspreise erfolgt im Nachgang mit der Kommune.

Der Ferienpass wurde bereits in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) eingeführt, sodass Herr Tobias Stahl der Gemeindeverwaltung einige Informationen geben konnte, die dieses Projekt genauer beschreiben.

Die Gemeindeverwaltung informierte sich sodann über regionale Freizeiteinrichtungen, die für eine Kooperation im Rahmen dieses Projektes in Frage kommen würden. Über die Freizeiteinrichtungen, die für eine Kooperation in Frage kommen würden, wurde eine Liste erstellt.

Am 20. Dezember 2021 wurde ein Schreiben verfasst, welches die Einführung des Ferienpasses beschreibt. Durch dieses Schreiben sollten die regionalen Einrichtungen einen ersten Eindruck von der Idee des Ferienpasses erlangen und bis zum 31. Januar 2022 eine Rückmeldung geben, ob

eine Kooperation in Verbindung mit dem Ferienpass vorstellbar wäre. Dieses Schreiben wurde an nunmehr 26 Einrichtungen gesendet, wovon sich 9 Einrichtungen fristgerecht zurückgemeldet haben.

5 Einrichtungen können sich eine Kooperation im Rahmen des Ferienpasses mit der Gemeinde Grävenwiesbach vorstellen:

- Freizeitpark Lochmühle
- Schloss Braunfels
- Kellerhof Wehrheim
- Senckenbergmuseum
- Experimenta

Mit 3 Einrichtungen kann aus verschiedenen Gründen keine Kooperation zustande kommen:

- Kubacher Kristallhöhle (kein Interesse)
- Vogelburg Weilrod (keine Spielmöglichkeiten für Kinder, ruhige und zurückhaltende Vogelbeobachtung ist nichts für Kinder)
- Hattsteinweiher der Stadt Usingen (wieder kostenlos in diesem Jahr)

Das Seedammbad in Bad Homburg v. d. Höhe konnte keine Zu- oder Absage geben, da eine Zu- oder Absage von der Coronasituation abhängig ist. Durch die Coronasituation kann das Seedammbad nicht normal betrieben werden und es kann nur ein bestimmtes Kontingent an Personen gleichzeitig diese Einrichtung besuchen. Da die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe selbst über eine Art Ferienpass verfügt und für diese Kinder und Jugendliche schon ein bestimmtes Kontingent an Personen freigehalten wird für einen Besuch, ist es Ihnen nicht möglich ein weiteres Kontingent für eventueller Ferienpassinhaber unserer Kommune freizuhalten. Im Falle, dass die Coronabeschränkungen aufgehoben werden und die Beschränkung der Besucheranzahl aufgehoben wird, wäre das Seedammbad an einer Kooperation im Rahmen des Ferienpasses interessiert.

Auf die Coronasituation ist zurückzuführen, dass sich 17 angeschriebene Freizeiteinrichtungen nicht zurückgemeldet haben. Viele Freizeiteinrichtungen können noch nicht im regulären Betrieb laufen und müssen teilweise erst neue Beschlüsse abwarten, um eine Entscheidung treffen zu können, ob diese wieder öffnen können bzw. dürfen.

Durch eine Auswertung des Meldeamtes konnte die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden, die der Altersgruppe 1. Schuljahr bis zum 10. Schuljahr entsprechen (Geboren vom 01.07.2005 bis 30.06.2015). Somit könnten 530 Kinder und Jugendliche am Ferienpass teilnehmen.

Durch eine weitere Auswertung des Meldeamtes konnte die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden, die der Altersgruppe 1. Schuljahr bis zum 5. Schuljahr entsprechen (Geboren vom 01.07.2011 bis 30.06.2015). Somit könnten 262 Kinder und Jugendlichen am Ferienpass teilnehmen.

Der Gemeindevorstand hat am 29.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand stimmt der Einführung eines Ferienpasses in der Gemeinde Grävenwiesbach zu. Als Nachweis soll für alle Ferienpasserwerber ein kleiner Pass mit oder ohne Schutzgebühr erstellt werden.

Nach den derzeitigen Informationen geht der Gemeindevorstand von einem Kostenpunkt von 500 – 1.000 €/jährlich aus.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem JSKSA und der GVER, den Ferienpass für Kinder vom 1. bis zum 5. Schuljahr für eine Testphase in den diesjährigen Sommerferien einzuführen.

Der JSKSA hat am 09.05.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der JSKSA empfiehlt der GVER zu beschließen, dass der Ferienpass für Kinder und Jugendliche vom 1. bis zum 10. Schuljahr (Zielgruppe 530 Kinder und Jugendliche) für eine Testphase in den diesjährigen Sommerferien eingeführt werden soll. Als Nachweis soll für alle Ferienpasserwerber ein kleiner Pass ohne Schutzgebühr erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Prognose über den Kostenaufwand kann noch nicht gestellt werden, da das Angebot an Freizeiteinrichtungen noch recht klein ist, was auf die Coronasituation zurückzuführen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ferienpass für Kinder und Jugendliche vom 1. bis zum 10. Schuljahr (Zielgruppe 530 Kinder und Jugendliche) für eine Testphase in den diesjährigen Sommerferien eingeführt werden soll. Als Nachweis soll für alle Ferienpasserwerber ein kleiner Pass ohne Schutzgebühr erstellt werden.

Anlage(n):

- (1) Anschreiben an die Freizeiteinrichtungen Ferienpass
- (2) Auflistung der Einrichtungen - Ferienpass Gemeinde Grävenwiesbach
- (3) Rückmeldungen der Einrichtungen
- (4) Geborene Kinder und Jugendliche vom 01.07.2005 bis 30.06.2015
- (5) Geborene Kinder vom 01.07.2010 bis 30.06.2015

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)